



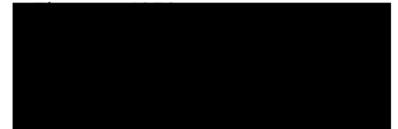
Landeshauptstadt München, Referat für Klima- und Umweltschutz  
Bayerstr. 28a, 80335 München

**SG Energie, Klimaschutz  
RKU-UVO-21**

per E-Mail



Bayerstr. 28a  
80335 München  
Telefon: 089 233-47717  
Telefax: 089 233-47705  
Dienstgebäude:  
Bayerstr. 28a



Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum

24.01.2022

## **Vollzug der Immissionsschutzgesetze und des Bayerischen Umweltinformationsgesetz; Ihr Schreiben vom 10.11.2021**

Anlagen:

- Anlage 1: Stationärer Energieverbrauch in München
- Anlage 2: Energieversorgung LHM
- Anlage 3: Verkehrsdaten München
- Anlage 4: Kommunale Verwaltung - Energieverbrauch
- Anlage 5: Weitere Daten – BAFA

Sehr geehrte Frau Pilz,

vielen Dank für Ihre E-Mail vom 10.11.2021, in der Sie gemäß dem Bayerischen Umweltinformationsgesetz (BayUIG) und der Informationsfreiheitsatzung der Landeshauptstadt München (IFS) um Auskunft über die Inputdaten und Datensätze, aus denen die Treibhausgas-Bilanz (THG-Bilanz) der vergangenen als auch der kommenden Jahre der Landeshauptstadt München erstellt werden, bat.

Gerne antworte ich Ihnen hiermit auf Ihre Anfrage.

Der Zugang zu Umweltinformationen ist Grundlage für eine wirksame Beteiligung von Bürger\*innen in Umweltangelegenheiten und damit ein wichtiges Instrument für den Schutz von Natur und Umwelt.

## **I. Umfang des Anspruchs auf Gewährung von Zugang zu Umweltinformationen**

1.

Ihrem Antrag können wir wie folgt stattgeben:

Sie erhalten die bei der Landeshauptstadt München vorhandenen Inputdaten und Datensätze, die für die Erstellung der THG-Bilanzen der Landeshauptstadt München verwendet werden für den Zeitraum von 2014 bis 2019.

Im Übrigen, soweit es sich um Daten Dritter mit München-Bezug handelt, die seitens der Landeshauptstadt München bei der THG-Bilanzierung verwendet werden und die Dritten einer Herausgabe berechtigt widersprochen haben, wird der Antrag abgelehnt.

2.

Auf Ihren Antrag hin machen wir Ihnen die vorgenannten vorhandenen Informationen der Landeshauptstadt München gemäß Art. 4 Abs. 1 BayUIG bzw. § 4 Abs. 1 IFS durch schriftliche Auskunft, durch Übersendung von PDF - Dokumenten und unter Hinweis auf eine Onlineveröffentlichung wie folgt zugänglich:

Wir übersenden Ihnen hiermit die Input-Daten und Datensätze, die seitens des Referats für Klima- und Umweltschutz zur Erstellung der THG-Bilanz der Stadt München verwendet werden für den Zeitraum von 2014 bis 2019.

Konkret handelt es sich bei den übermittelten Datensätzen um folgende Inhalte:

- Stationärer Energieverbrauch in München (Anlage 1): Zusammenstellung der leitungsgebundenen Energieverbrauchsdaten (Strom, Fernwärme und Erdgas) sowie Abschätzung des Heizölverbrauchs der LHM.
- Energieversorgung LHM (Anlage 2): Energieeinsatz und erzeugte Strom- und Wärmemengen der Kraftwerke im Anschlussbereich der Stadtwerke München. Zudem sind die Strommengen aus erneuerbaren Energien dargestellt.
- Verkehrsdaten München (Anlage 3): Daten der Münchner Verkehrsgesellschaft (MVG) für Straßenbahn, U-Bahn und Tram sowie aus den Verkehrsmengendaten des Mobilitätsreferates abgeleitete Verkehrsmengen für Pkw- und Lkw-Verkehr
- Kommunale Verwaltung – Energieverbrauch: Energieverbräuche der kommunalen Verwaltung für Gebäude, Straßenbeleuchtung sowie weitere Infrastruktur und der kommunalen Flotte
- Weitere Daten – BAFA: Datensatz des Bundesamtes für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) zum Marktanreizprogramm für zur Förderung von Anlagen zur Nutzung erneuerbarer Energien im Wärmemarkt. Diese Daten werden bei der

## Erstellung der THG-Bilanz zur Abschätzung der Wärmeproduktion im Bereich Biomasse, Solarthermie und Wärmepumpen verwendet

Weitere Informationen zu den Datengrundlagen der THG-Bilanzierung sowie die Ergebnisse der zuletzt veröffentlichten THG-Bilanz können Sie der Bekanntgabe zum THG-Monitoring vom 8.12.2020 im Ratsinformationssystem entnehmen (Sitzungsvorlage 20-26 / V 01424, <https://risi.muenchen.de/risi/sitzungsvorlage/detail/6195566>).

Wir bitten Sie, die Daten vorerst vertraulich zu behandeln, da Ergebnisse für die Jahre 2018 und 2019 noch nicht im Ausschuss für Klima und Umwelt der Landeshauptstadt München veröffentlicht wurden. Die Veröffentlichung ist für das erste Halbjahr 2022 vorgesehen.

3.

Das Referat für Klima- und Umweltschutz verwendet zur Berechnung der THG-Bilanz das Software-Tool „Klimaschutz-Planer“. Innerhalb des Tools werden neben den durch uns bereitgestellten Daten weitere Datensätze mit München-Bezug durch den Betreiber der Software, das Klima-Bündnis, bereitgestellt. Der Betreiber des Klimaschutz-Planers hat der Weitergabe dieser Daten allerdings nicht zugestimmt.

### **II. Erhebung von Kosten**

Die Gewährung des Zugangs zu den in I. genannten Informationen in der dort erläuterten Form erfolgt gebührenfrei.

### **Begründung**

#### **I. Umfang des Anspruchs auf Gewährung von Zugang zu Umweltinformationen**

Ihnen steht nach Art. 3 Abs. 1 S. 1 BayUIG bzw. § 1 Abs. 1 IFS ein Anspruch auf Zugang zu den vorgenannten umweltbezogenen Informationen zu, ohne dass hierfür ein besonderes öffentliches Interesse geltend gemacht werden muss.

Die vorgenannten Informationen sind als Umweltinformationen im Sinne des Art. 2 Abs. 2 BayUIG bzw. amtliche Informationen der Landeshauptstadt München im Sinne des § 2 Nr. 1 IFS anzusehen.

Es sind hinsichtlich der in I. genannten umweltbezogenen Informationen auch keine Gründe ersichtlich, welche dem Antrag auf Informationszugang entgegenstehen könnten.

Dies gilt nicht für die Daten des Betreibers des Klimaschutz-Planers, des Klima-Bündnisses.

Diesbezüglich kann sich der Betreiber auf den Schutz von Betriebs- und Geschäftsgeheimnissen und den Schutz geistigen Eigentums berufen, so dass diesbezüglich kein Zugang gewährt wird, Art. 8 Abs. 1 S. 1 Nr. 2 und 3 BayUIG und § 6 Abs. 2 Nr. 3 und 6 IFS.

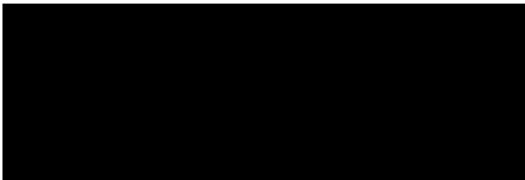
### **III. Rechtsbehelfsbelehrung**

Gegen diesen Bescheid kann binnen eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage bei dem Bayerischen Verwaltungsgericht München, Bayerstr. 30, 80335 München, erhoben werden, schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen<sup>1</sup> Form.

#### Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen! Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung von Rechtsbehelfen entnehmen Sie bitte der Internetpräsenz der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit ([www.vgh.bayern.de](http://www.vgh.bayern.de)).

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.



#### Hinweise zum Datenschutz:

Die von Ihnen übermittelten personenbezogenen Daten (z. B. Name und Anschrift) wurden bzw. werden zum Zwecke der Kontaktaufnahme und Bearbeitung Ihres Anliegens verarbeitet. Die Rechtsgrundlage dafür ist Artikel 6 Absatz 1 Buchst. e Datenschutzgrundverordnung in Verbindung mit § 3 Bundesdatenschutzgesetz. Ihre Daten werden gemäß den für die Aufbewahrung von Schriftgut geltenden Fristen gespeichert. Weitere Informationen hierzu und über Ihre Betroffenenrechte finden Sie in der Datenschutzerklärung der LHM: <https://www.muenchen.de/rathaus/DSGVO.html>